Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Stockach

und der Gemeinden Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlingen und Orsingen-Nenzingen

28. Änderung des Flächennutzungsplans 2010

Planung mit Begründung und Umweltbericht

Entwurf Stand 02.04.2024

Änderungen zum Vorentwurf

Stand 22.09.2023

sind im Text in blau gekennzeichnet

signiert von:
Angelina Wind
am: 16.05.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Auftraggeber:

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Stockach
mit den Gemeinden:

Stadt Stockach
Adenauerstr. 4
78333 Stockach

Gemeinde Bodman-Ludwigshafen
Hafenstraße 5
78351 Bodman-Ludwigshafen

Rathaus Eigeltingen
Krumme Str. 1
78253 Eigeltingen

Gemeinde Hohenfels
Hauptstr. 30
78355 Hohenfels

Gemeinde Mühlingen
Im Göhren 2
78357 Mühlingen

Gemeinde Orsingen-Nenzingen
Stockacher Str. 2
78359 Nenzingen

Projektbearbeiter:

Planstatt Senner
Landschaftsarchitektur Stadtentwicklung Umweltplanung
Johann Senner, Freier Landschaftsarchitekt SRL

Benedikt Müller, M.Sc. Geografie
Ann-Katrin Hehl, M.Sc. Umweltwissenschaften

Breitlestraße 21
88 662 Überlingen
Tel. 07551 / 9199-0
Fax. 07551 / 9199-29
e-mail: info@planstatt-senner.de

Proj. Nr. 5596

Stockach, den xxxx

.....

Frau Susen Katter

Verbandsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft

Überlingen, den xxxx

.....

Johann Senner

INHALTSVERZEICHNIS

1. VERFAHRENSVERMERKE 4

2. BEGRÜNDUNG 5

2.1. ANLASS ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG 5

2.2. RECHTSGRUNDLAGE 5

2.3. INHALTE DER PLANUNG 5

2.4. STÄDTEBAULICHE BEGRÜNDUNG DER NEUAUFNAHME 6

2.4.1. Vorgaben des Regionalplanes 7

2.4.2. ON_1 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital IV“ Orsingen-Nenzingen 9

2.4.3. ON_2 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital V“ Orsingen-Nenzingen 11

2.5. UMWELTBERICHT 13

2.5.1. Hinweise Umweltbericht 13

2.5.2. Einleitung 13

2.5.3. ON_1 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital IV“ Orsingen-Nenzingen 14

2.5.4. ON_2 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital V“ Orsingen-Nenzingen 20

2.5.5. Ziele / Anforderungen des Umweltschutzes bei Umsetzung 25

2.5.6. Hinweise zur Kompensation, Ökologische Baubegleitung und Monitoring 29

2.6. Hinweise zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Daten 29

2.7. Alternativenprüfung 29

2.8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung 30

3. LITERATUR – UND QUELLENVERZEICHNIS 31

4. Anhang 32

4.1. Wertungsrahmen 32

4.2. Fotodokumentation 38

1. VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensschritte		Datum
Aufstellungsbeschluss durch die VVG Stockach	§ 2 (1) BauGB	10.10.2023
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	§ 2 (1) BauGB	
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange	§ 3 (1) BauGB, § 4 (1) BauGB	10.10.2023
Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 (1) BauGB	15.12.2023
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	§ 3 (1) BauGB, § 4 (1) BauGB	18.12.2023 – 21.01.2024
Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	§ 3 (2) BauGB, § 4 (2) BauGB	18.12.2023 – 21.01.2024
Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 (2) BauGB	
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange	§ 3 (2) BauGB, § 4 (2) BauGB	
Beschluss durch die VVG Stockach		
Genehmigung durch das Landratsamt Konstanz	§ 6 (1-4) BauGB	
Ortsübliche Bekanntmachung und Wirksamkeit der Genehmigung	§ 6 (5) BauGB	

2. BEGRÜNDUNG

2.1. ANLASS ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan 2010 wurde in den 1990-iger Jahren aufgestellt und 2001 genehmigt. Der Flächennutzungsplan wurde zwischenzeitlich mehrfach geändert.

Der Gemeinde Orsingen – Nenzingen, liegen aktuell mehrere Anfragen von Gewerbebetrieben vor, die ihren Betrieb erweitern wollen, oder Flächen für eine Neuansiedlung suchen. Da die Gemeinde Orsingen – Nenzingen gemäß Regionalplan als Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe ausgewiesen ist und die Gemeinde dieser Funktion aufgrund der Nachfragen auch nachkommen muss, sollen im Zuge der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zwei Gewerbeflächen angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ ausgewiesen werden.

2.2. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlagen für den Flächennutzungsplan sind

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) In der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

2.3. INHALTE DER PLANUNG

Folgende Änderungspunkte sind in der 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2022 enthalten:

ON_1 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital IV“

ON_2 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital V“

2.4. STÄDTEBAULICHE BEGRÜNDUNG DER NEUAUFNAHME

Flächenbedarf

Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen ist im Regionalplan Schwerpunkt für Gewerbe- und Industrie, welche aufgrund der verkehrsgünstigen Lage auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass der Gemeinde aktuell 7 Anfragen durch Gewerbetreibende vorliegen, Flächen in Orsingen – Nenzingen zur Erweiterung Ihres Betriebes, oder der Ansiedlung ihres Betriebes auszuweisen. Folgende Auflistung stellt das Betriebsfeld der geplanten Vorhaben und die angefragten benötigten Flächen aus den letzten drei Jahren dar.

Betriebsfeld	Vorhaben	Benötigte Fläche	Herkunft
Baubranche	Betriebstätte mit Lagerhalle	8.000 – 12.000 m²	Bodman - Ludwigshafen
Stahlverarbeitung		6.000 m²	Stockach
Onlinemarketing	Halle mit Bürogebäude	2.000 m²	Stockach
Garten und Landschaftsbau		3.000 m²	Mühlingen
Baubranche		3.000 m²	Orsingen - Nenzingen
Handwerk	Halle	1.500 m²	Orsingen - Nenzingen
Gartenbau	Magazin mit Lager	1.500 m²	Orsingen - Nenzingen
Handwerk	Erweiterung Zimmerei	2.000 – 4.000 m²	Orsingen - Nenzingen
Handel	Büro/Vertrieb	4000 m²	Orsingen - Nenzingen
Summe		**37.000 m²**	

Die in Orsingen – Nenzingen ansässigen Betriebe beabsichtigen alle an Ihrem bisherigen Standort zu bleiben und benötigen die angefragten Flächen zusätzlich zu ihren bisherigen Flächen.

Flächenpotenziale

In den bestehenden Gewerbegebieten in Orsingen – Nenzingen, ist lediglich im Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ noch ein Bauplatz auf dem Flurstück 3185 mit ca. 4.000 m² verfügbar. Im Bereich des Industriegebiets Hardt, sind im Flächennutzungsplan noch Flächen ausgewiesen. Diese sind allerdings nicht im Besitz der Gemeinde und sollen auch entsprechend der Ausweisung als Industriegebiet zukünftig für Industriebetriebe zur Verfügung stehen und können nicht zur Deckung des angefragten Bedarfs für Gewerbebetriebe genutzt werden.

Da in den bestehenden Gewerbegebieten in Orsingen-Nenzingen und im rechtskräftigen Flächennutzungsplan keine weiteren Flächenpotenziale für Gewerbe vorhanden sind, müssen neue Flächen ausgewiesen werden, um den angefragten Bedarf an Gewerbeflächen decken zu können und der Funktion als Schwerpunkt für Gewerbe und Industrie gemäß Regionalplan gerecht zu werden.

Insgesamt besteht auf Grundlage der auch weiterhin aktuellen Anfragen aus den letzten drei Jahren ein Bedarf von 3,7 ha. Dieser Bedarf kann durch die geplanten Neuausweisungen mit 3,4 ha, sowie dem Bauplatz im Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ mit 0,4 ha gedeckt werden.

Auf dieser Grundlage sollen angrenzend an das bereits vorhanden Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ zwei Flächen als Gewerbebauflächen im Umfang von insgesamt 3,4 ha im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

2.4.1. Vorgaben des Regionalplanes

Die beiden auszuweisenden Flächen, tangieren im Randbereich einen Regionalen Grünzug, sowie eine Grünzäsur. Die folgenden Abbildungen stellen die Überlagerung der Flächen mit dem Regionalen Grünzug und der Grünzäsur dar. Durch die Gemeinde, wurde bereits im Vorfeld Kontakt mit dem Regionalverband aufgenommen. Hier wurde darauf hingewiesen, dass eine Überlagerung der Flächen mit Grünzug und Grünzäsur als geringfügige Ausformung angesehen werden kann und somit die Ziele und Vorgaben des Regionalplanes nicht betroffen sind und eingehalten werden.

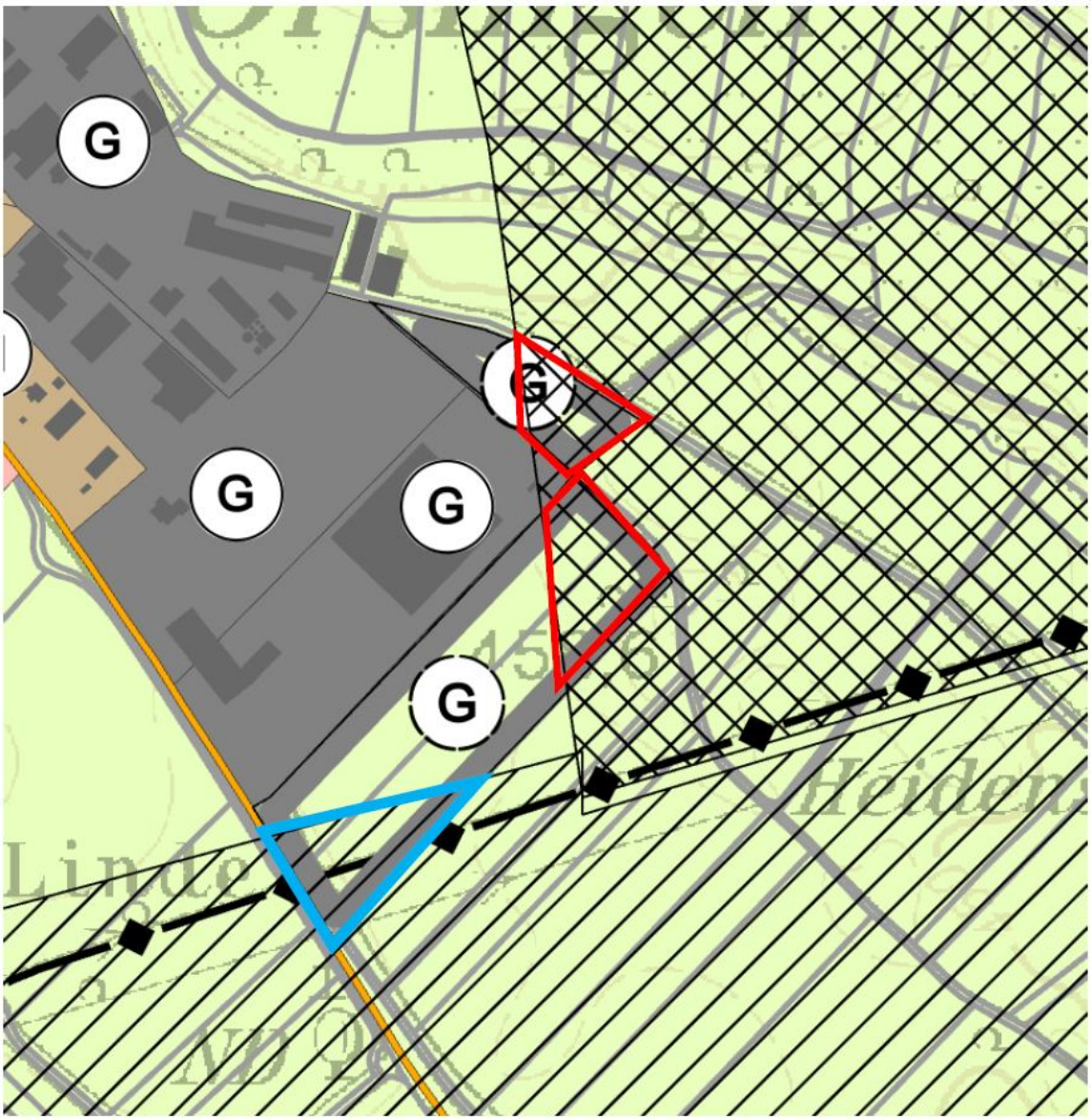

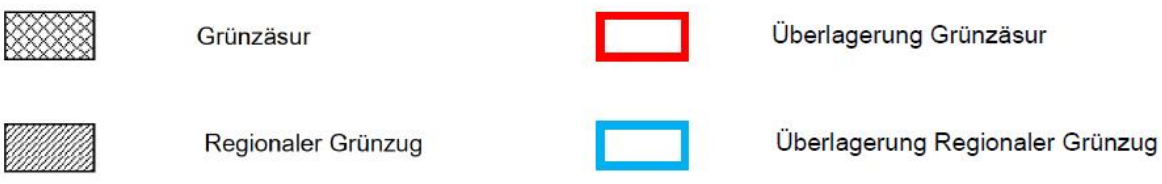

Verweis auf die Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein Bodensee#

Im Kapitel zuvor, wird die Überlagerung der Flächen mit den Vorgaben des aktuellen Regionalplanes dargestellt. Der Regionalplan Hochrhein Bodensee befindet sich aktuell in der Gesamtfortschreibung. Im Zuge dieser ist für den Bereich der hier dargestellten Änderung des Flächennutzungsplanes eine Rücknahme des Regionalen Grünzuges, sowie der Regionalen Grünzäsur vorgesehen. Sollte diese Rücknahme im weiteren Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes beibehalten werden, liegen die hier ausgewiesenen Flächen nicht mehr innerhalb eines Grünzuges oder der Grünzäsur.

2.4.2. ON_1 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital IV“ Orsingen-Nenzingen

Gemeinde	Bezeichnung	Typ	Größe
Orsingen-Nenzingen Gemarkung Orsingen	„Hinter dem Spital IV“	Gewerbliche Baufläche Planung	ca. 2,8 ha

1 - Allgemeiner Teil

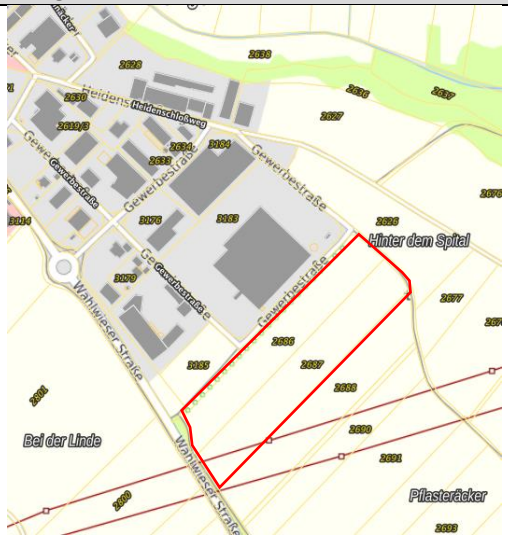

Ausschnitt topografische Karte

Luftbild

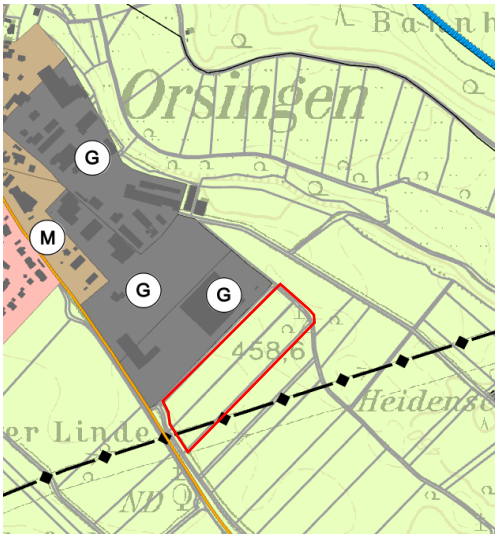

Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, inklusive 22. Änderung (o. M.)

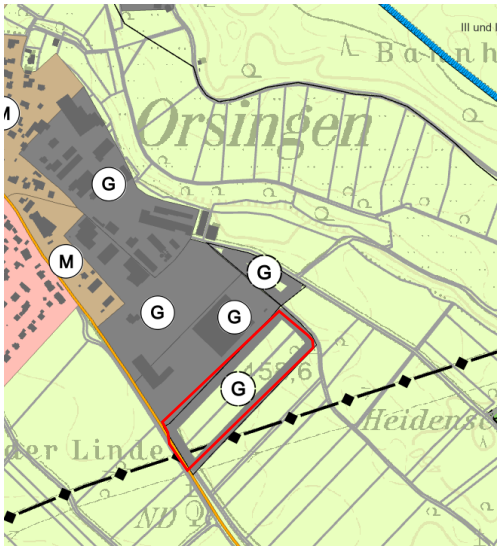

Ausschnitt FNP 2022 VVG Stockach 28. Änderung, (o. M.)

Beschreibung der Planfläche	Naturraum	Hegau (Naturraum-Nr. 30)
	Lage	Das Gebiet liegt südöstlich des Gemeindekerns von Orsingen, direkt angrenzend an das Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“. Südlich verläuft die A98.
	Relief	Die Fläche ist weitgehendst eben, wobei die nordöstliche Ecke etwas höher liegt und das Gelände zur Mitte leicht abfällt.
	Realnutzung	Landwirtschaftliche Nutzfläche

2 - Übergeordnete Ziele und Planungen

Regionalplan (2020)	Nördlicher Teil Grünzäsur, südlichster Teil regionaler Grünzug
Flächennutzungsplan 2010	Landwirtschaftliche Fläche
Schutzgebiete	--
FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	--
Schutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	--
Biotope nach § 30 BNatSchG	--
3 - Städtebauliche Bewertung	
Flächenpotenzial (Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung)	Die ebene Fläche mit guter Erschließung bietet die Möglichkeit für eine gewerbliche Nutzung.
Angrenzende Nutzung / Struktur	Norden: Gewerbe und Landwirtschaftliche Flächen Osten: Landwirtschaftliche Flächen Süden: Landwirtschaftliche Flächen, K 6117 Westen: K 6117
Erschließung / Infrastruktur	Erschließung über das bestehende Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“
Städtebauliche Einbindung	Die Fläche fügt sich in den Städtebau ein, da sie das bestehende Gewerbe erweitert.
Konflikte	Hochspannungsleitung (110 kV und 220 kV) , Grünzäsur und Grünzug. Netzausbauprojekt Waldshut – Tiengen bis Herbertingen.
Beurteilung Städtebau	Die Fläche eignet sich aufgrund der angrenzenden Nutzung und der guten vorhandenen Erschließung für die Ausweisung als gewerbliche Baufläche.
4 - Gesamtbeurteilung Städtebau / Landschaftsökologie	
Beurteilung Landschaftsökologie (s. Umweltbericht)	mittel
Gesamtbeurteilung	Städtebaulich ist die Fläche für die Nutzung als Gewerbe geeignet. Der Umweltbericht zeigt eine mittlere Bewertung und Empfindlichkeit der Fläche gegenüber dem Vorhaben. Die Schutzgüter „Boden / Fläche“ und „Pflanzen u. Tiere / Biodiversität“ sind dabei besonders betroffen.

2.4.3. ON_2 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital V“ Orsingen-Nenzingen

Gemeinde	Bezeichnung	Typ	Größe
Orsingen-Nenzingen Gemarkung Orsingen	„Hinter dem Spital V“	Gewerbliche Baufläche Planung	ca. 0,6 ha

1 - Allgemeiner Teil

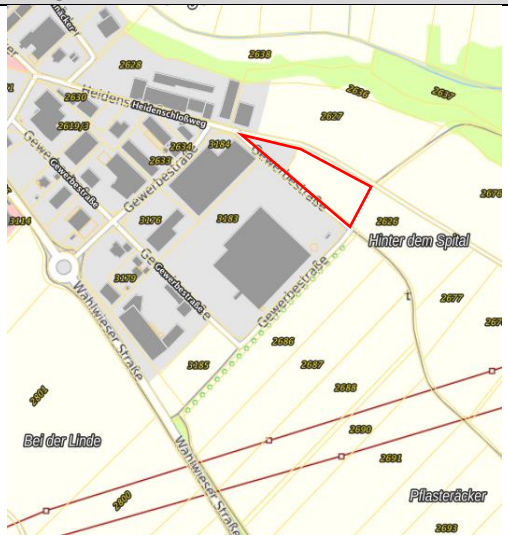

Ausschnitt topografische Karte

Luftbild

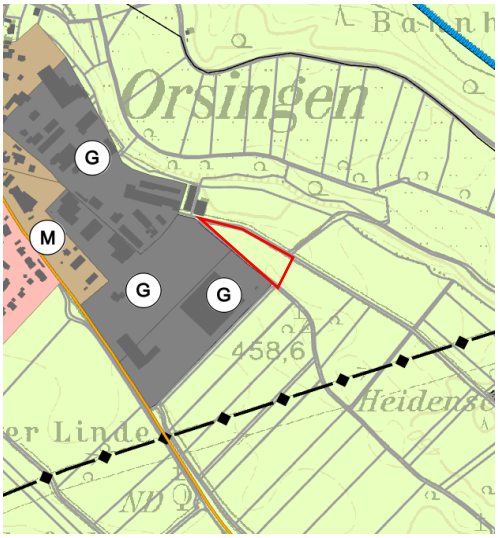

Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, inklusive 22. Änderung (o. M.)

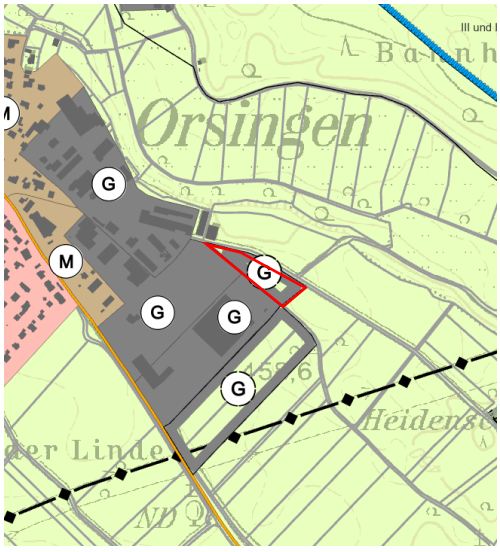

Ausschnitt FNP 2022 VVG Stockach 28. Änderung, (o. M.)

Beschreibung der Planfläche	Naturraum	Hegau (Naturraum-Nr. 30)
	Lage	Das Gebiet liegt südöstlich des Gemeindekerns von Orsingen, direkt angrenzend an das Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“. Südlich verläuft die A98.
	Relief	Die Fläche ist weitgehendst eben, wobei nach Nordosten ein sehr leichtes Gefälle besteht und die Fläche im Südosten am höchsten liegt.
	Realnutzung	Landwirtschaftliche Nutzfläche

2 - Übergeordnete Ziele und Planungen

Regionalplan (2020)	Östlicher Teil Grünzäsur
Flächennutzungsplan 2010	Landwirtschaftliche Fläche
Schutzgebiete	--
FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	--
Schutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	--
Biotope nach § 30 BNatSchG	--
3 - Städtebauliche Bewertung	
Flächenpotenzial (Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung)	Die ebene Fläche mit guter Erschließung bietet die Möglichkeit für eine gewerbliche Nutzung.
Angrenzende Nutzung / Struktur	Norden: Landwirtschaftliche Flächen Osten: Landwirtschaftliche Flächen Süden: Gewerbe und Landwirtschaftliche Flächen Westen: Gewerbeflächen
Erschließung / Infrastruktur	Erschließung über das bestehende Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“
Städtebauliche Einbindung	Die Fläche fügt sich in den Städtebau ein, da sie das bestehende Gewerbe erweitert.
Konflikte	Grünzäsur
Beurteilung Städtebau	Die Fläche eignet sich aufgrund der angrenzenden Nutzung und der guten vorhandenen Erschließung für die Ausweisung als gewerbliche Baufläche.
4 - Gesamtbeurteilung Städtebau / Landschaftsökologie	
Beurteilung Landschaftsökologie (s. Umweltbericht)	mittel
Gesamtbeurteilung	Städtebaulich ist die Fläche für die Nutzung als Gewerbe geeignet. Der Umweltbericht zeigt eine mittlere Bewertung und Empfindlichkeit der Fläche gegenüber dem Vorhaben. Die Schutzgüter „Boden / Fläche“ und „Pflanzen u. Tiere / Biodiversität“ sind dabei besonders betroffen.

2.5. UMWELTBERICHT

2.5.1. Hinweise Umweltbericht

Der Umweltbericht besteht laut Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c) des Baugesetzbuchs aus den nachfolgend aufgeführten Punkten:

1. Einleitung mit folgenden Angaben:
   a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans
   b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes
2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden; hierzu gehören folgende Angabe:
   a) eine Bestandsaufnahme
   b) eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung
   c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen und Monitoringmaßnahmen
   d) In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
   e) Eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen
3. Folgenden zusätzlichen Angaben:
   a) Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren
   b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

→ Diese Punkte werden in den nachfolgenden Steckbriefen zu den Flächenaufnahmen abgehandelt.

Zusätzlich wird in Kapitel 2.8 eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben (3c) und eine Referenzliste der Quellen (3d) in Kapitel 3 zusammengestellt.

2.5.2. Einleitung

Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen möchte das bestehende Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ um ca. 3,4 ha erweitern. Dafür ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Ziel ist es, unter Berücksichtigung nachfolgend aufgezählter Punkte, den Fortbestand der örtlichen Gewerbetriebe zu sichern:

- Geringer Flächen- und Landschaftsverbrauch, mehrgeschossig Bauweise und mögliche Unterbauung der Flächen zur Gewinnung oberirdischer Freiflächen
- Ausreichenden Maßnahmen zur Klimaanpassung

2.5.3. ON_1 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital IV“ Orsingen-Nenzingen

Gemeinde	Flst. Nr.	Nr.	Bezeichnung	Typ	Größe
Orsingen-Nenzingen Gemarkung Orsingen	2686, 2687	ON_1	„Hinter dem Spital IV“	Gewerbliche Baufläche Planung	ca. 2,8 ha

1 - Allgemeiner Teil

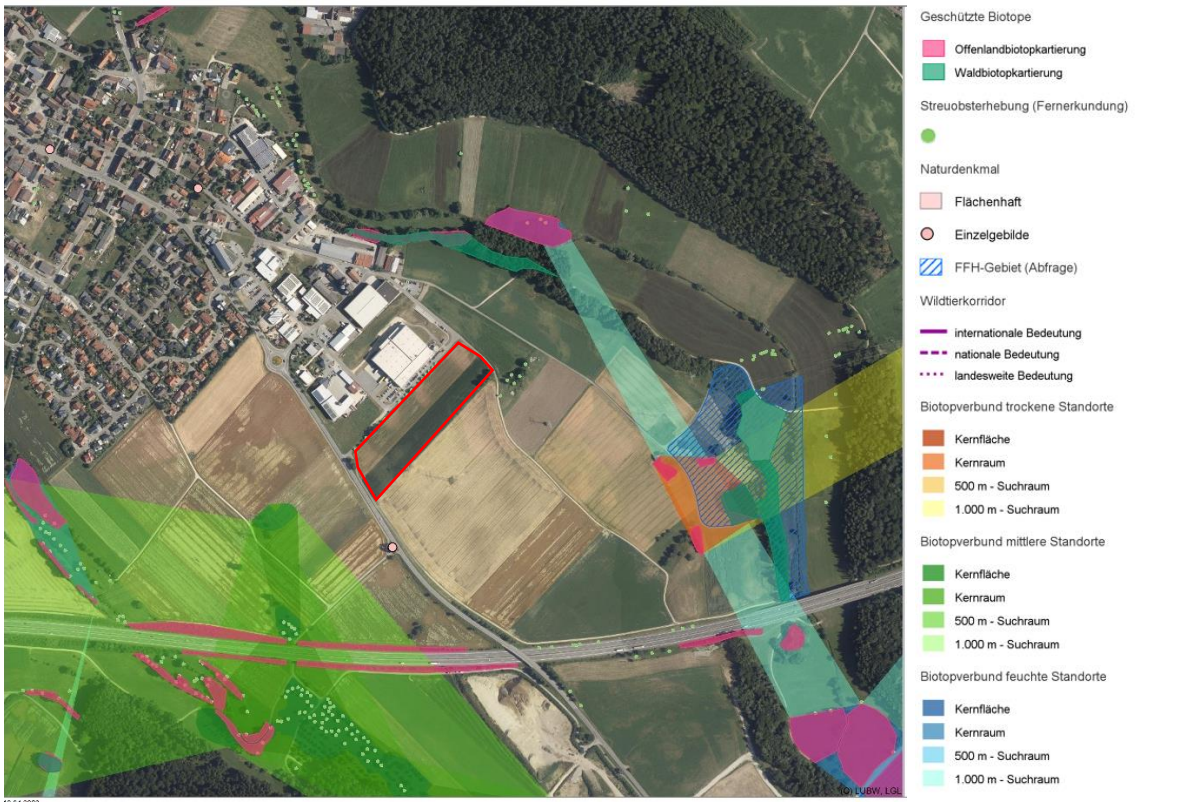

Übersicht mit Schutzgebietskulisse und Planfläche in rot (genordet, ohne Maßstab, LUBW (2023))

Beschreibung der Planfläche	Naturraum	Hegau (Nr. 30)
	Lage	Nordwestlich der Planfläche liegt das Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ und nördlich folgt landwirtschaftliche Acker- und Wiesennutzung. Im Nordosten befindet sich hinter den landwirtschaftlichen Produktionsflächen ein schmaler Waldgürtel mit dem Krebsbach (G.II.O.-von wasserwirtschaftlicher Bedeutung) in ca. 200 m Entfernung zum Plangebiet. Im Osten und Süden umgibt landwirtschaftliche Ackerfläche das Plangebiet und eine Hochspannungsleitung verläuft in Süd-Ost-Richtung, wobei das Plangebiet von dieser tangiert wird. Südwestlich grenzt die K 6117 an das Plangebiet, weiter im Süden verläuft die A 98 in ca. 300 m Entfernung zum Plangebiet. **Strukturelemente** grenzen im Nordosten mit einer Art Schrebergarten mit Baumbestand an das Plangebiet. Im Nordwesten schließt eine Einzelbaum-Allee mit insgesamt 19 vitalen Einzelbäumen, darunter kleiner Obstbäume wie auch große Solitärbäume an das Plangebiet an.

	Relief	Die Fläche ist weitgehendst eben, wobei die nordöstliche Ecke etwas höher liegt und das Gelände zur Mitte leicht abfällt. Die mittlere Hangneigung beträgt 0.35 %.
	Realnutzung	Landwirtschaftliche Produktionsfläche mittels intensiver Ackernutzung.
	Erschließung	Erschließung über das bestehende Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ möglich.
2 - Übergeordnete Ziele und Planungen auf der Fläche und Umgebung		
Regionalplan (2020)	Nördlicher Teil der Planfläche Grünzäsur (ca. 0,7 ha), südlichster Teil der Planfläche regionaler Grünzug (ca. 0,5 ha).	
Flächennutzungsplan 2010	Landwirtschaftliche Fläche	
Landschaftsplan (Entwurf 2018)	Kernaussagen des Landschaftsplan (Entwurf 2018): - Vorrangfläche I und II für die Landwirtschaft -Flächenverbrauch minimieren - Archäologisches Kulturdenkmal und Fundstelle (Vor- und Frühgeschichte) erhalten	
Schutzgebiete (NSG, LSG, Naturpark, WSG)	--	
Natura2000 Gebiete	Östlich ca. 350 m: FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218341)	
Biotope & Streuobst nach § 30 BNatSchG § 33 BNatSchG § 33aBNatSchG	- Nördlich ca. 130 m entfernt: Waldbiotop „Altholz O Orsingen“ (Nr. 281193355567) und Waldbiotop „Feldgehölz östlicher Ortsrand Orsingen“ (Nr. 281193351622) und Offenlandbiotop „Feldgehölz östlicher Ortsrand Orsingen“ (Nr. 181193350057) - Nordwestlich angrenzend: Streuobst-Einzelbäume in Allee entlang Weg → Aufgrund der Nähe sind Funktionale Wechselbeziehungen zu erwarten	
Landesweiter Biotopverbund (LUBW 2023) & Feldvogelkulisse (R-Plan)	- Nordöstlich ca. 200 m: Kernfläche des Biotopverbunds feuchte Standorte - Östlich ca. 300 m: Kernfläche des Biotopverbunds trockener Standorte - Südwestlich ca. 120 m: Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW 2023) Laut der Feldvogelkulisse Trautner (2022) befindet sich die Planfläche in keiner Priorität, aber ein Feldlerchenvorkommen ist nicht auszuschließen.	
Landwirtschaftliche Bedeutung nach Flächenbilanzkarte	Vorrangfläche Stufe II	
3 – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung		
Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung		**Beurteilung der Auswirkung**
<u>Bestand / Bedeutung</u> - Die Planfläche erweitert an das bestehende Gewerbegebiet direkt an - Landwirtschaftliche Nutzung und Teil des Wohnumfelds besonderer Bedeutung zum Wohngebiet „Auf Mittelfelden“ mit > 300 m Entfernung - Die charakteristische Kulturlandschaft kann unter Siedlungsrand, gewerblich und landwirtschaftlich geprägt und mit hoher Infrastrukturausstattung beschrieben werden. Die Planfläche ist von mehreren umgebenden Feld- und Radwegen aus gut erlebbar. Entsprechende Wohlfahrts- und Erholungswirkungen sind für die Feierabenderholung gegeben. <u>Vorbelastung</u>		**gering**

Durch das bestehende Gewerbegebiet, die K6117 und die A98 besteht eine hohe Frequentierung mit Verkehr, der Landschaftsbereich ist strukturarm und bietet in diesem Bereich nicht primär genutzte Räume für die Erholung. Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Aufgrund der geringen Bedeutung der Landschaft mit Planfläche für das Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung und der Lage / Größe / Art des Vorhabens wird eine geringe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben festgestellt.	
Schutzgut Boden / Fläche	**Beurteilung der Auswirkung**
Bestand / Bedeutung - Bodenkundliche Einheit: „Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern und Sanden“ (U69) - Gesamtbewertung des Bodentyps: 2,83 (LGRB 2023) - Vorrangfläche Stufe II Vorbelastung - Potenzielle Einträge aus der Landwirtschaft (Dünger, Pflanzenschutz). - Immissionen aus Gewerbebetrieb und Verkehr Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Aufgrund der hohen Gesamtbewertung des Bodens und einer Vorrangfläche Stufe II wird die Lage / Größe / Art des Vorhabens (Versiegelung) eine hohe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben festgestellt.	**hoch**
Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser)	**Beurteilung der Auswirkung**
Bestand / Bedeutung - Hydrogeologischen Einheit: „Fluvioglaziale Kiese und Sande im Alpenvorland (GWL)“ (LUBW 2023) - Porengrundwasserleiter mit sehr hoher bis hoher Durchlässigkeit (LGRB 2023) - Krebsbach (G.II.O.-von wasserwirtschaftlicher Bedeutung) in ca. 200 m Entfernung zum Plangebiet - Die Planfläche ist kein Überschwemmungsgebiet oder in der Hochwassergefahrenkarte eingetragen (LUBW 2023) - Über die landwirtschaftlich genutzten Flächen kann die landschaftstypische Grundwasserneubildung und Retention erfolgen. Vorbelastung - Potenzielle Einträge aus der Landwirtschaft (Dünger, Pflanzenschutz) - Immissionen aus Gewerbebetrieb und Verkehr Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Die Planfläche unter landwirtschaftlicher Nutzung wird mittel bewertet. Aufgrund der mittleren Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut Grund-/Oberflächenwasser und der Lage / Größe / Art des Vorhabens wird eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben erwartet.	**mittel**
Schutzgut Klima / Luft / Erneuerbare Energien	**Beurteilung der Auswirkung**
Bestand / Bedeutung - Kein geeignetes Gebiet für Freiflächenphotovoltaik (www.energieatlas-bw.de)	**mittel**

- Kaltluftentstehungsgebiet mit Bedeutung für die umgebende Landschaft - Aufgrund der Topografie, geringe Bedeutung für die siedlungsklimatische Situation von Orsingen <u>Vorbelastung</u> - Emissionen der umgebenden Verkehrsinfrastruktur - Veränderte mesoklimatische Situation durch hohen Versiegelungsgrad <u>Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben</u> Durch die Veränderung des Mesoklimas, CO_2-Bindung und Kaltluftabfluss/-entstehung wird eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben zugeschrieben. Hier vorausgesetzt sind ausreichende Maßnahmen zu Klimaanpassung: Dächer mit Begrünung, Retention und PV, Durchgrünung mit Einzelbäume, Erhalt der bestehenden Baureihe, Oberflächenwasserretention, Versickerung im Gebiet, etc.	
Schutzgut Pflanzen u. Tiere / Biodiversität	**Beurteilung der Auswirkung**
<u>Bestand / Bedeutung</u> - Im Nordosten Ausweisung Grünzäsur und im Südwesten regionaler Grünzug: hohe Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft beigemessen. - Nächstgelegene Natura 2000-Gebiet in ca. 350 m Entfernung - Landschaftsraum stark technisch überprägt, zerschnitten durch A 98, nördlich weniger anthropogene Einflüsse und damit Habitatqualitäten - Aufgrund der Lage (Nähe Gewerbegebietes, Einzelbaumstrukturen, Hochspannungsleitung, Wald) ist mit keiner hohen Feldlerchenhabitatqualität zu rechnen. <u>Artenschutzrechtlich relevante Arten:</u> Artenschutzrechtliche Ausnahme nach §45 BNatSchG zu erwarten <u>Vorbelastung</u> Vorbelastungen durch gegebene Infrastruktur mit hoher Frequenz. <u>Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben</u> Aufgrund der Versiegelung (Zerschneidung der Landschaft), der hohen Bedeutung der Landschaft und der Lage/Größe/Art des Vorhabens wird eine hohe Empfindlichkeit festgestellt.	**hoch**
Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild	**Beurteilung der Auswirkung**
<u>Bestand / Bedeutung</u> - Regionaler Grünzug und Grünzäsur mit rechtlichem Schutz: hohe Bedeutung (geplantes Vorhaben in Abstimmung mit Regionalverband möglich) - Landschaftsstrukturelemente verarmt, jedoch verschiedene Gehölzstrukturen, offene Feldflur - Landschaftsraum mittel bewertet (Kriterien: Vielfalt, Eigenart und Schönheit) - Das Gelände ist von der Straße (K 6117, südlich der Planfläche) und von Feldwegen (Planfläche auf 3 Seiten umgebend) gut einsehbar <u>Vorbelastung</u>	**mittel**

Durch Siedlungsrand und Gewerbegebiet geprägtes Gebiet. Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Die Planfläche mit Nähe zum Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ wird hinsichtlich des Landschafts- und Ortsbildes mittel bewertet. Die Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben wird als mittel eingestuft.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	**Beurteilung der Auswirkung**
Bestand / Bedeutung - Sachgut: landwirtschaftliche Nutzung zur Lebensmittelproduktion - Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen hatte im Jahr 2021: 47 % der Bodennutzung unter Landwirtschaft (1.042 ha, Quelle: Statistik-BW (2023)) und insgesamt 3.540 Ansässige, somit 2.900 m² landwirtschaftliche Produktionsfläche pro Kopf. Die Ernährungsnotfallvorsorge ist damit gewährleistet. Vorbelastung Keine bedeutenden Vorbelastungen Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Dem Entzug von 2,8 ha landwirtschaftlicher Produktionsfläche wird im Gesamtkontext (Lebensgrundlage) und weiteren Flächenverbrauch eine mittlere Empfindlichkeit beigemessen. Der monetäre Wert der Fläche steigert sich.	**mittel**
Emissionen / Abfall	**Beurteilung der Auswirkung**
Bestand / Vorbelastungen Geringe Emissionen in Luft und Wasser. Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Durch die Versiegelung und die Nutzung als Gewerbe sind vermehrt Emissionen bzw. Abfälle zu erwarten. Betriebs, Anlage und Nutzung bedingt sind bedeutenden Luftbelastungen und Lärmimmissionen zu erwarten.	**mittel**
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	**Beurteilung der Auswirkung**
Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Nutzung mit geringem Risikograd (gewöhnliche gewerbliche Nutzung).	**gering**
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	**Beurteilung der Auswirkung**
Mäßige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten	**mittel**
Zusammenfassende Beurteilung Landschaftsökologie (s. Wertungsrahmen Kapitel 4: Anhang)	**Gesamtbeurteilung**
Nach dem Wertungsrahmen erhält die Planfläche zusammengefasst eine mittlere Gesamtbewertung. Vor allem die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ sowie „Boden und Fläche“ zeigen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben.	**mittel**

3 – Weitere Punkte des Umweltbericht (Ziele des Umweltschutzes sind in Kapitel 2.5.5 und die allgemeinverständliche Zusammenfassung in Kapitel 2.8 aufgeführt)	
Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung	Weiterhin in landwirtschaftlicher Nutzung mit guter fachlicher Praxis. Ggf. Kompensationsmaßnahmenfläche für andere Bauvorhaben
Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung	Nachhaltige erhebliche Beeinträchtigungen für Naturhaushalt und Landschaft - Zerschneidung der Landschaft - Beeinträchtigung regionaler Grünzug, Grünzäsur - Versiegelung
Maßnahmen	Externe Flächen für Kompensation nötig

2.5.4. ON_2 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital V“ Orsingen-Nenzingen

Gemeinde	Flst. Nr.	Nr.	Bezeichnung	Typ	Größe
Orsingen-Nenzingen	2626/1, 2626	ON_2	„Hinter dem Spital V“	Gewerbliche Baufläche Planung	ca. 0,6 ha

1 - Allgemeiner Teil

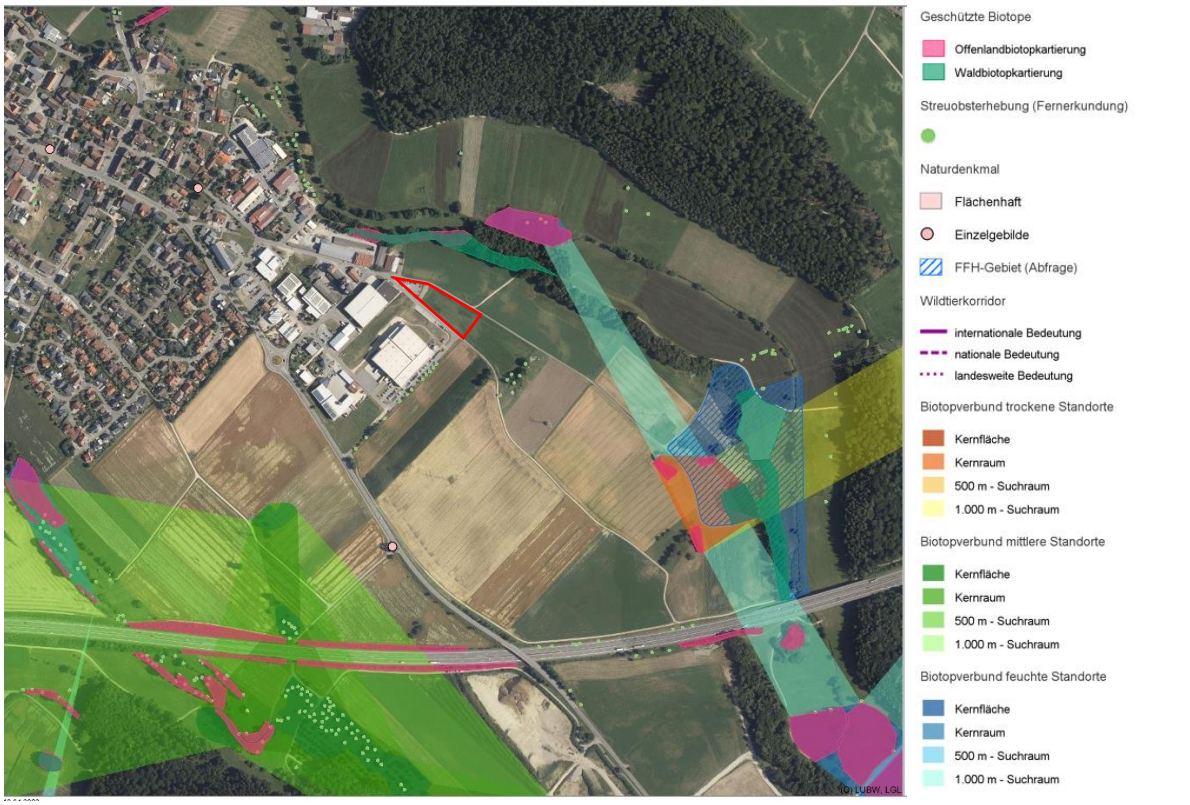

Übersicht mit Schutzgebietskulisse und Planfläche in rot (genordet, ohne Maßstab)

Beschreibung der Planfläche	Naturraum	Hegau (Nr. 30)
	Lage	Nördlich der Planfläche liegt landwirtschaftliche Nutzfläche, anschließend ein schmaler Waldgürtel mit dem Krebsbach in ca. 120 m Entfernung zum Plangebiet und geschützten Biotopen. Auch im Osten liegen landwirtschaftliche Nutzflächen, weiter entfernt mit Einzelbaumbestand teils mit Obstbäumen. Südlich liegt das Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ und landwirtschaftliche Ackerflächen, in ca. 550 m Entfernung verläuft die A 98. Im Westen schließt auch das Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ an, wobei das westliche Eck des Plangebietes schon jetzt als Parkplatz genutzt wird. **Strukturelemente** sind im nördlichen Waldgürtel mit Offenland- und Waldbiotopen und dem Krebsbach gegeben. Im Osten schließt eine Einzelbaum-Allee mit insgesamt 19 vitalen Einzelbäumen, darunter kleiner Obstbäume wie auch große Solitärbäume an das Plangebiet.
	Relief	Die Fläche ist weitgehendst eben, wobei nach Nordosten ein sehr leichtes Gefälle besteht und die Fläche im Südosten am höchsten liegt. Die mittlere Hangneigung beträgt 0.8 %.

	Realnutzung	Größtenteils landwirtschaftliche Produktionsfläche mittels intensiver Ackernutzung, im Westen Flurstück 2626/1 mit ca. 850 m² als Parkplatz genutzt.
	Erschließung	Erschließung über das bestehende Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ mögich.

2 - Übergeordnete Ziele und Planungen auf der Fläche und Umgebung	
Regionalplan (2020)	Östlicher Teil Grünzäsur (ca. 0,3 ha).
Flächennutzungsplan 2010	Landwirtschaftliche Fläche
Landschaftsplan (Entwurf 2018)	Kernaussagen des Landschaftsplan (Entwurf 2018): - Vorrangfläche I und II für die Landwirtschaft -Flächenverbrauch minimieren - Suchraum Entwicklungsflächen Eingrünung und Durchgrünung von Siedlungsflächen
Schutzgebiete (NSG, LSG, Naturpark, WSG)	--
Natura2000 Gebiete	Östlich ca. 300 m: FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218341)
Biotope & Streuobst nach § 30 BNatSchG § 33 BNatSchG § 33aBNatSchG	- Nördlich ca. 60 m entfernt: Waldbiotop „Altholz O Orsingen“ (Nr. 281193355567) und Waldbiotop „Feldgehölz östlicher Ortsrand Orsingen“ (Nr. 281193351622) und Offenlandbiotop „Feldgehölz östlicher Ortsrand Orsingen“ (Nr. 181193350057) → Aufgrund der Nähe sind Funktionale Wechselbeziehungen zu erwarten
Landesweiter Biotopverbund (LUBW 2023) & Feldvogelkulisse (R-Plan)	- Nördlich ca. 150 m: Kernfläche des Biotopverbunds feuchte Standorte - Östlich ca. 400 m: Kernfläche des Biotopverbunds trockener Standorte - Südwestlich ca. 400 m: Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW 2023) Laut der Feldvogelkulisse Trautner (2022) befindet sich die Planfläche in keiner Priorität, aber ein Feldlerchenvorkommen ist nicht auszuschließen.
Landwirtschaftliche Bedeutung nach Flächenbilanzkarte	Vorrangfläche Stufe II

3 – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung	
Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung	**Beurteilung der Auswirkung**
<u>Bestand / Bedeutung</u> - Die Planfläche grenzt an das bestehende Gewerbegebiet direkt an - Landwirtschaftliche Nutzung und Teil des Wohnumfelds besonderer Bedeutung zum Wohngebiet „Auf Mittelfelden“ mit **< 300 m Entfernung** - Die charakteristische Kulturlandschaft kann unter Siedlungsrand, gewerblich und landwirtschaftlich geprägt und mit hoher Infrastrukturausstattung beschrieben werden. Die Planfläche ist von mehreren umgebenden Feld- und Radwegen aus gut erlebbar. Entsprechende Wohlfahrts- und Erholungswirkungen sind für die Feierabenderholung gegeben. <u>Vorbelastung</u>	**mittel**

Durch das bestehende Gewerbegebiet, die K6117 und die A98 besteht eine hohe Frequentierung mit Verkehr, der Landschaftsbereich ist strukturarm und bietet in diesem Bereich nicht primär genutzte Räume für die Erholung. Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Aufgrund der mittleren Bedeutung der Landschaft mit Planfläche für das Schutzgut Mensch / **Wohnumfeld** / Erholung und der Lage / Größe / Art des Vorhabens wird eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben festgestellt.	
Schutzgut Boden / Fläche	**Beurteilung der Auswirkung**
Bestand / Bedeutung - Bodenkundliche Einheit: „Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern und Sanden“ (U69) - Gesamtbewertung des Bodentyps: 2,83 (LGRB 2023) - Vorrangfläche Stufe II Vorbelastung - Potenzielle Einträge aus der Landwirtschaft (Dünger, Pflanzenschutz) - Immissionen aus Gewerbebetrieb und Verkehr Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Aufgrund der hohen Gesamtbewertung des Bodens und einer Vorrangfläche Stufe II wird die Lage / Größe / Art des Vorhabens (Versiegelung) eine hohe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben festgestellt.	**hoch**
Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser)	**Beurteilung der Auswirkung**
Bestand / Bedeutung - Hydrogeologischen Einheit: „Fluvioglaziale Kiese und Sande im Alpenvorland (GWL)“ (LUBW 2023) - Porengrundwasserleiter mit sehr hoher bis hoher Durchlässigkeit (LGRB 2023) - Krebsbach (G.II.O.-von wasserwirtschaftlicher Bedeutung) in ca. 120 m Entfernung zum Plangebiet - Die Planfläche ist kein Überschwemmungsgebiet oder in der Hochwassergefahrenkarte eingetragen (LUBW 2023) - Über die landwirtschaftlich genutzten Flächen kann die landschaftstypische Grundwasserneubildung und Retention erfolgen Vorbelastung - Potenzielle Einträge aus der Landwirtschaft (Dünger, Pflanzenschutz) - Immissionen aus Gewerbebetrieb und Verkehr Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Die Planfläche unter landwirtschaftlicher Nutzung wird mittel bewertet. Aufgrund der mittleren Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut Grund-/Oberflächenwasser und der Lage / Größe / Art des Vorhabens wird eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben erwartet.	**mittel**
Schutzgut Klima / Luft / Erneuerbare Energien	**Beurteilung der Auswirkung**
Bestand / Bedeutung - Kein geeignetes Gebiet für Freiflächenphotovoltaik (www.energieatlas-bw.de)	**mittel**

- Kaltluftentstehungsgebiet mit Bedeutung für die umgebende Landschaft - Aufgrund der Topografie, geringe Bedeutung für die siedlungsklimatische Situation von Orsingen <u>Vorbelastung</u> - Emissionen der umgebenden Verkehrsinfrastruktur - Veränderte mesoklimatische Situation durch hohen Versiegelungsgrad <u>Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben</u> Durch die Veränderung des Mesoklimas, CO_2-Bindung und Kaltluftabfluss/-entstehung wird eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben zugeschrieben. Hier vorausgesetzt sind ausreichende Maßnahmen zu Klimaanpassung: Dächer mit Begrünung, Retention und PV, Durchgrünung mit Einzelbäume, Erhalt der bestehenden Baureihe, Oberflächenwasserretention, Versickerung im Gebiet, etc.	
Schutzgut Pflanzen u. Tiere / Biodiversität	**Beurteilung der Auswirkung**
<u>Bestand / Bedeutung</u> - Im Osten Ausweisung Grünzäsur: hohe Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft beigemessen. - Nächstgelegene Natura 2000-Gebiet in ca. 300 m Entfernung - Landschaftsraum stark anthropogen überprägt, zerschnitten durch A 98, nördlich weniger anthropogene Einflüsse und damit Habitatqualitäten. - Aufgrund der Lage (Nähe Gewerbegebietes, Einzelbaumstrukturen, Wald) ist mit keiner hohen Feldlerchenhabitatqualität zu rechnen. <u>Artenschutzrechtlich relevante Arten:</u> Artenschutzrechtliche Ausnahme nach §45 BNatSchG zu erwarten. <u>Vorbelastung</u> Vorbelastungen durch gegebene Infrastruktur mit hohe Frequenz. <u>Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben</u> Aufgrund der Versiegelung (Zerschneidung der Landschaft) und der hohen Bedeutung der Landschaft und der Lage/Größe/Art des Vorhabens wird eine hohe Empfindlichkeit festgestellt.	**hoch**
Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild	**Beurteilung der Auswirkung**
<u>Bestand / Bedeutung</u> - Regionaler Grünzäsur mit rechtlichem Schutz: hohe Bedeutung (geplantes Vorhaben in Abstimmung mit Regionalverband möglich) - Landschaftsstrukturelemente verarmt, jedoch verschiedene Gehölzstrukturen, geschützte Biotope, Krebsbach, offene Feldflur in weiterer Entfernung - Landschaftsraum mittel bewertet (Kriterien: Vielfalt, Eigenart und Schönheit) - Das Gelände ist von den Feldwegen (Planfläche auf 2 Seiten umgebend) gut einsehbar <u>Vorbelastung</u> Durch Siedlungsrand und Gewerbegebiet geprägtes Gebiet.	**mittel**

Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Die Planfläche mit Nähe zum Gewerbegebiet „Hinter dem Spital“ wird hinsichtlich des Landschafts- und Ortsbildes mittel bewertet. Die Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben wird als mittel eingestuft.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	**Beurteilung der Auswirkung**
Bestand / Bedeutung - Sachgut: landwirtschaftliche Nutzung zur Lebensmittelproduktion - Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen hatte im Jahr 2021: 47 % der Bodennutzung unter Landwirtschaft (1.042 ha, Quelle: Statistik-BW (20239) und insgesamt 3.540 Ansässige, somit 2.900 m² landwirtschaftliche Produktionsfläche pro Kopf. Die Ernährungsnotfallvorsorge ist damit gewährleistet. Vorbelastung Keine bedeutenden Vorbelastungen Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Dem Entzug von 0,6 ha landwirtschaftlicher Produktionsfläche wird im Gesamtkontext (Lebensgrundlage) und weiteren Flächenverbrauch eine geringe Empfindlichkeit beigemessen. Der monetäre Wert der Fläche steigert sich.	**gering**
Emissionen / Abfall	**Beurteilung der Auswirkung**
Bestand / Vorbelastungen Geringe Emissionen in Luft und Wasser. Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Durch die Versiegelung und die Nutzung als Gewerbe sind vermehrt Emissionen bzw. Abfälle zu erwarten. Betriebs, Anlage und Nutzung bedingt sind bedeutenden Luftbelastungen und Lärmimmissionen zu erwarten.	**mittel**
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	**Beurteilung der Auswirkung**
Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben Nutzung mit geringem Risikograd (gewöhnliche gewerbliche Nutzung).	**gering**
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	**Beurteilung der Auswirkung**
Mäßige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	**mittel**
Zusammenfassende Beurteilung Landschaftsökologie (s. Wertungsrahmen Kapitel 4: Anhang)	**Gesamtbeurteilung**
Nach dem Wertungsrahmen erhält die Planfläche zusammengefasst eine mittlere Gesamtbewertung. Vor allem die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ sowie „Boden und Fläche“ zeigen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben.	**mittel**
3 – Weitere Punkte des Umweltbericht (Ziele des Umweltschutzes sind in Kapitel 2.5.5 und die allgemeinverständliche Zusammenfassung in Kapitel 2.8 aufgeführt)	
Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung	Weiterhin in landwirtschaftlicher Nutzung mit guter fachlicher Praxis. Ggf. Kompensationsmaßnahmenfläche für andere Bauvorhaben

Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung	Nachhaltige erhebliche Beeinträchtigungen für Naturhaushalt und Landschaft - Zerschneidung der Landschaft - Beeinträchtigung regionaler Grünzug, Grünzäsur - Versiegelung
Maßnahmen	Externe Flächen für Kompensation nötig

2.5.5. Ziele / Anforderungen des Umweltschutzes bei Umsetzung

Die Ergebnisse der durchgeführten Bestandsanalyse lassen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft durch die geplanten Bebauungen erwarten. Um das Maß dieser Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, muss sich die vorgesehene bauliche Entwicklung an landschaftsplanerischen Leitzielen orientieren. Dabei sollte sowohl den abiotischen, biotischen und ästhetischen Belangen wie auch den sozio-ökonomischen Bedingungen gleichermaßen Bedeutung beigemessen werden.

Für die einzelnen Schutzgüter ergeben sich daraus folgende Ziele / Anforderungen:

Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung

Der Schutz der menschlichen Gesundheit ist im Gründungsvertrag der EG (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 325/33, 24.12.2002, konsolidierte Fassung) als Ziel aufgelistet.

Beim Schutzgut Mensch sind Anforderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV), in der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) aufgeführt.

Zielvorgabe für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen nach dem BImSchG ist:

„*Zweck dieses Gesetzes ist es Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen*." (§ 1 Abs. 1 BImSchG)

Umweltqualitätsziel für den Schutz des Menschen und seiner Gesundheit in den Planungsflächen ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen zu erhalten.

Ziele / Anforderungen bei Verwirklichung der Planungen

Vermeidung von erheblichen Belastungen der Siedlung von Orsingen und seinem südlichen Wohnumfeld durch Immissionen

Erhalt eines funktionsfähigen Naturhaushaltes als Lebensgrundlage durch

- Flächensparende Nutzungen mit weitestgehender Geschoßbauweise und Tiefbau für Parkflächen und andere Nutzungen

Erhalt der Landschaft als Kultur- und Erholungsraum

- Durch- und Eingrünung des Gewerbegebietes

Schutzgut Boden und Fläche

Zielvorgabe für den Bodenschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW) ist:

„Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen“ (§ 1 (3) Nr. 2 BNatSchG)

Zielvorgabe für den Bodenschutz nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) ist:

„*Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden*.“ (§ 1 BBodSchG)

Umweltqualitätsziel für den Bodenschutz in den Planungsflächen ist es, die Funktionsfähigkeit des Wirkungsgefüges Boden weitgehend zu erhalten und in belasteten Bereichen soweit möglich wieder-herzustellen.

Ziele / Anforderungen bei Verwirklichung der Planungen

- Flächensparende Nutzungen mit weitestgehender Geschoßbauweise und Tiefbau für Parkflächen und andere Nutzungen
- Erhalt von mind. 2.000 m² landwirtschaftlicher Produktionsfläche pro Person für die Ernährungsnotfallvorsorge
- Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen für den Bodenhaushalt durch Stoffeinträge aus gewerblichem Betrieb und Verkehr
- Bei Auffüllung ist geogen geeignetes Material zu verwenden
- Minimierung der für den Bodenwasserhaushalt zu erwartenden Beeinträchtigungen durch eine weitgehende Retention / Versickerung des Regenwassers im Plangebiet selbst
- Die Versiegelung des Bodens ist auf das notwendige Maß zu beschränken
- Wo möglich (z.B. Plätze und Zufahrten) sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden

Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser)

Zielvorgabe für Oberflächenwasser- und Grundwasserschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW) ist:

„*Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen […] so zu schützen, dass 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter […] auf Dauer gesichert sind*.“ (§ 1 (1) BNatSchG)

Zielvorgabe für Oberflächenwasser- und Grundwasserschutz nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) ist:

„… Natürliche oder naturnahe Gewässer sollen erhalten werden. Bei anderen Gewässern ist ein naturnaher Zustand anzustreben. … Das natürliche Wasserrückhaltevermögen ist zu erhalten; besteht kein natürliches Wasserrückhaltevermögen oder reicht dies nicht aus, ist es zu verbessern. … “

(§ 12 WG)

Umweltqualitätsziel für den Wasserhaushalt in den Planungsflächen ist es, die Funktionsfähigkeit in naturraumspezifischer Ausprägung zu sichern.

Ziele / Anforderungen bei Verwirklichung der Planungen (vgl. auch Schutzgut Boden)

- Sparsamer Umgang mit dem Schutzgut Wasser
- Weitestgehende Trennung des Niederschlagabflusses vom Schmutzwasser
- Niederschlagswassersbehandlung in Form von naturnaher Retention und Versickerung im Gebiet
- Anlage von Zisternen, Einsatz von Brauchwasser
- Die Zugänglichkeit und Wartungsfreundlichkeit der Entwässerungseinrichtungen sind zu gewährleisten

Schutzgut Klima / Luft / Erneuerbare Energien

Zielvorgabe für Klimaschutz und Lufthygiene nach dem BNatSchG und dem NatSchG BW ist:

„*Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.*“ (§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG)

Umweltqualitätsziel für das Klima in den Planungsflächen ist es, die Funktionsfähigkeit der klimatischen Abläufe und Wechselbeziehungen in ihrer charakteristischen Ausprägung langfristig zu erhalten und zu optimieren.

Ziele / Anforderungen bei Verwirklichung der Planungen - ausreichende und geeignete Maßnahmen zur Klimaanpassung und Klimaschutz

- Erhalt und Ergänzung der Baumreihe mit Solitär- und Streuobstbäumen
- Ca. 20 -25 % der Planfläche sollten vor dem Hintergrund Klimawandel und Anpassung mit Grün- / Retentionsmaßnahmen, Blüh- und Gehölzpflanzungen naturnah als Habitate für Fauna und heimischer Flora zu gestaltet werden.
- Alle Dachflächen sollten naturnah begrünt werden und mit Retentionstruktur ausgestattet werden. PV – Anlagen sind auf den Dachflächen umzusetzen.
- Die Versiegelung sollte auf das notwendigste Maß beschränkt werden
- Verwendung von geeigneten Baumaterialien und geeignete Stellung der Gebäude für ausreichende Durchlüftung

Schutzgut Pflanzen u. Tiere / Biodiversität

Zielvorgabe für den Arten- und Biotopschutz nach dem BNatSchG und dem Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (NatSchG BW):

„…wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten.“

(§ 1 (3) Nr. 5 BNatSchG)

„Die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotope und ihre sonstigen Lebensbedingungen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen“. (§ 1 Abs. 9 NatSchG BW).

Ziele / Anforderungen bei Verwirklichung der Planungen

- Erhalt und Ergänzung der Baumreihe mit Solitär- und Streuobstbäumen

- Ca. 20 -25 % der Planfläche sind mit Grün- / Retentionsmaßnahmen, Blüh- und Gehölzpflanzungen naturnah als Habitate für heimischer Fauna und Flora zu gestalten
- Alle Dachflächen sind naturnah zu begrünen und mit Retentionsstruktur und PV auszustatten
- An und in Gebäuden sind Möglichkeiten für Fortpflanzungsstätten heimischer Tiere insbesondere für Vögel und Fledermäuse zu schaffen
- Schaffung von Verbundlinien zwischen der Siedlung und der umgebenden Landschaft
- Das Ergebnis der Relevanzbegehung lässt ***streng geschützte Arten*** wie Fledermäuse, waldrandbewohnende und siedlungsrelevante Vögel nicht auszuschließen → Detaillierte Untersuchungen sind auf Ebene des Bebauungsplans durchzuführen

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild

Zielvorgabe nach dem BNatSchG und dem NatSchG BW ist:

„…*dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft…"* (§ 1 (4) BNatSchG)

Ziele / Anforderungen bei Verwirklichung der Planungen

- Erhalt und Ergänzung der Baumreihe mit Solitär- und Streuobstbäumen
- Eingrünung der Gebiete gegenüber der freien Landschaft mit gebietsheimischen Pflanz- und Saatgut
- Einbindung in die umgebende Landschaft in Kulturraumtypischer Art und Weise
- Dachbegrünung auf allen Dächern und Durchgrünung des Gebiets

Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Abfall und Emissionen, Risiken

Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist das Denkmalschutzgesetz und das Bundesimmissions-schutzgesetz relevant. Zielvorgabe für die Kultur- und Sachgüter nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist:

„*Zweck dieses Gesetzes ist es Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmo-sphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen*." (§ 1 BImSchG)

Das Umweltqualitätsziel für die Kultur- und Sachgüter in den Planungsflächen ist es „die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken." (§ 1 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg)

Ziele / Anforderungen bei Verwirklichung der Planungen

- Schutz der Kultur- und Sachgüter
- ggf. Bergung von Kulturdenkmalen

2.5.6. Hinweise zur Kompensation, Ökologische Baubegleitung und Monitoring

Naturschutzrechtliche Vermeidung, Minimierung und Ausgleich

Entsprechend der gesetzlichen Grundlage (NatSchG BW § 20 ff.) ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren.

Grundsätzlich sind bei der Umsetzung des Vorhabens die möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter durchzuführen.

Die Ermittlung der nötigen Kompensation erfolgt über die Eingriffs-Ausgleichsbilanz bzw. die Umweltprüfung auf der Ebene des Grünordnungs- und Bebauungsplans., sowie die Erarbeitung von eventuell nötigen CEF-Maßnahmen.

Ausgleichsflächen

Die genaue Bilanzierung des Kompensationsbedarfs und die Festlegung der Kompensationsflächen erfolgt auf der Ebene des Umweltberichts zum Bebauungsplan. Um die Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Naturhaushalt in einer durch Siedlung und Infrastruktur vorbelasteten Landschaft mit fortgeschrittenen Flächenverbrauch und Flächenmangel aufrecht zu erhalten, ist es zwingend nötig, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im räumlich funktionalen Zusammenhang durchzuführen.

Ökologische Baubegleitung und Monitoring

Die externen Kompensationsmaßnahmen sind unter ökologischer Baubegleitung durchzuführen. Das Erreichen des Kompensationsziels ist durch ein mit dem LRA abgestimmten Monitoring nachzuweisen. Sollten CEF-Maßnahmen erforderlich werden, sind diese unter fachkundiger Baubegleitung vor Eingriffbeginn umzusetzen. Der erforderliche Funktionsnachweis kann in Abstimmung mit dem LRA durch ein geeignetes Monitoring erbracht werden

2.6. Hinweise zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Daten

Zu fast allen Belangen der Schutzgüter lagen Datengrundlagen vor. Daher ließen sich die voraussichtlichen Beeinträchtigungen bzw. die Konfliktpotenziale in ausreichendem Maße abschätzen. Eine Kartierung und eine Abhandlung des § 44 BNatSchG muss im artenschutzrechtlichen Fachgutachten im Zuge des Bebauungsplans erfolgen.

Die Ausweisungen der regionalen Grünzäsur und Grünzug dienen der Sicherung der siedlungsnahen Erholungsfunktionen und zur Gliederung dicht zusammenliegender Siedlungsgebiete. Als Frischluftschneisen und Lebensraum sowie Rückzugs- und Austauschgebiet für Pflanzen und Tiere sollen sie in Verbindung zur „freien Landschaft“ stehen. Das geplante Vorhaben ist nur in Abstimmung mit dem Regionalverband möglich.

2.7. Alternativenprüfung

Wurde seitens der Kommune durchgeführt.

2.8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Bestandsanalyse des Umweltbericht zeigt, dass eine mittlere Beeinträchtigung für Natur und Landschaft durch die geplante Bebauung zu erwarten ist. Diese Gesamtbewertung erfolgte mittels des Wertungsrahmen des Umweltberichts (siehe Kapitel 4). Es sollten jedoch immer sowohl den abiotischen, biotischen und ästhetischen Belangen wie auch den sozio-ökonomischen Bedingungen gleichermaßen Bedeutung beigemessen werden und diese berücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle stellt die neu aufgenommenen Flächen und ihre voraussichtlichen Umweltauswirkungen dar.

Tabelle 1: Gesamtübersicht der Betroffenheit

Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB Wertigkeit / Konfliktpotenzial (Empfindlichkeit gegenüber Bebauung)									
	Mensch und seine Gesundheit	Boden/Flächen	Wasser	Klima/Luft	Tiere, Pflanzen, biologische Viel-falt	Landschaftsbild und Erholung	Kultur- und Sach-güter	Emissionen/ Abfall	**Gesamtbewer-tung**
Gewerbeflächen									
ON_1 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital IV“ Orsingen-Nenzingen	gering	hoch	mittel	mittel	hoch	mittel	mittel	mittel	**mittel**
ON_2 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital V“ Orsingen-Nenzingen	mittel	hoch	mittel	mittel	hoch	mittel	gering	mittel	**mittel**

3. LITERATUR – UND QUELLENVERZEICHNIS

Literatur

Flächennutzungsplan 2010, inkl. 22. Änderung: Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Ortsteil Orsingen-Nenzingen

Landschaftsplan 2018 (Entwurf): Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Ortsteil Orsingen-Nenzingen

Regionalplan Hochrhein-Bodensee (2000)

Feldvogelkulisse Trautner (2022): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland. Förth, Jürgen; Trautner, Jürgen; Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH. https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10427

Internetquellen (Letzter Zugriff für alle Internetquellen: April 2023)

(LGRB) Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Hrsg.): LGRB –Kartenviewer, maps.lgrb-bw.de

(LUBW) LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG: Daten- und Kartendienst, udo.lubw.baden-wuerttemberg.de

Energieatlas Baden-Württemberg: www.energieatlas-bw.de

Statistik-BW: https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=LA

Gesetze

BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
	Gründungsvertrag der EG (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 325/33, 24.12.2002)
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft: Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
NatSchG BW	Naturschutzgesetz: Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten
WG	Wassergesetz für Baden-Württemberg
DSchG	Denkmalschutzgesetz: Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale

4. Anhang

4.1. Wertungsrahmen

Für den Umweltbericht wurde der folgende Wertungsrahmen schutzgutbezogenen Ermittlung von Konfliktpotenzialen verwendet (Abgeändert nach dem „Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis, Sigmaringen und Ravensburg, Büro 365°, 2012).

Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlich-keit**
Funktionserfüllung • Lärm- und schadstoffsensible Nutzungen: Schulen, Kindergärten, Kranken-häuser, Sanatorien, Kur- und Parkanlagen	sehr hoch
Funktionserfüllung • Wohnumfeld mit hohen Erholungsqualitäten (vielfältig strukturiert, ruhig, schadstoffarm) / bedeutende bzw. stark frequentierte Erholungsräume mit ausreichender Erschließung; Landschaftsräume mit erholungsrelevanter Ruhe < 45-50 dB und/oder günstigem Bioklima bis zu 300m vom Siedlungs-rand entfernt	hoch
Funktionserfüllung • mäßig vielfältig strukturierte bzw. frequentierte Erholungsräume • wohngebietsnahe Ortsrandlagen bis 500m vom Siedlungsrand entfernt • Bereiche mit mäßiger Ruhe, Luftqualität, Bioklima (geringfügig vorbelastet)	mittel
Funktionserfüllung • vorbelastete, strukturarme Landschaftsbereiche, die nicht primär für Erholung geeignet sind	gering
• Für Erholung ungeeignete Räume: Gewerbegebiete, Straßen + Immissions-raum beidseitig)	sehr gering

Schutzgut Boden / Fläche Bewertungskriterien (Bewertung der Bodenfunktionen nach Heft 31 Umweltministe-rium Baden-Württemberg)	**Bedeutung / Empfindlich-keit**
Rechtlicher Status • Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG) **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Geotope, seltene Böden, Ø-Gesamtbewertung der Bodenfunktionen von sehr hoch (≥ 3,50) • **Vorrangflur I** • **Flächenbilanzkarte**	sehr hoch
Eigenwert / Funktionserfüllung • Ø-Gesamtbewertung der Bodenfunktionen von hoch bis sehr hoch (≥ 2,50) • **Vorrangflur II** • **Flächenbilanz**	hoch
Eigenwert / Funktionserfüllung • Ø-Gesamtbewertung der Bodenfunktionen mittel (≥ 1,50)	mittel
Eigenwert / Funktionserfüllung • Ø-Gesamtbewertung der Bodenfunktionen (≥ 1,50) gering • z.B. vorbelastete/teilversiegelte Böden	gering
Eigenwert / Funktionserfüllung • Ø-Gesamtbewertung der Bodenfunktionen (< 0,50) gering • (z.B. altlastenverdächtige Böden)	sehr gering

Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention) Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Rechtlicher Status • Wasserschutzgebiete Zonen I • Überschwemmungsfläche HQ100	sehr hoch
Eigenwert / Funktionserfüllung • bedeutende Quellen / Quellhorizonte (z.B. Karstquellen, Quellhänge)	
Rechtlicher Status • Wasserschutzgebiet Zone II • Überschwemmungsfläche **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Einzelne Wasseraustritte; Quellen, bedeutende Grundwasservorkommen und deren Neubildungsgebiete • Fließgewässer (inkl. der potenziellen/realen Überschwemmungsgebiete: Auen) • Stillgewässer	hoch
Rechtlicher Status • Wasserschutzgebiet Zone III, • Überschwemmungsfläche • schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft (Regionalplan) **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Weniger bedeutende Grundwasservorkommen und deren Neubildungsbereiche • Grundwasserleiter mit mäßiger- bis sehr guter Durchlässigkeit • Fließgewässer (inkl. der potenziellen/realen Überschwemmungsgebiete: Auen) angrenzend • untergeordnete Fließgewässer (Gräben)	mittel
Eigenwert / Funktionserfüllung • keine bekannten Grundwasservorkommen, keine Vorkommen von Oberflächengewässern	gering
• Belastungsgebiete (versiegelte Flächen, erheblich schadstoffbelastete Flächen)	sehr gering

Schutzgut Luft / Klima / erneuerbare Energien Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Rechtlicher Status • § 1 Abs. 4 und § 1 Abs. 5 BauGB • Flächen und Gebiete mit überregionaler Bedeutung für Klimaschutz und Klimaanpassung • Gebiete mit sehr hoher Senkenleistung für Treibhausgase • Überregional bedeutsame Luftaustauschbahnen **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Gebiete mit lufthygienischer Wirkung (z.B. Wälder, größere Feldgehölze) • Gebiete mit klimatischer Ausgleichswirkung (z.B. Wälder, Moore, Seen) • Gebiete mit bioklimatischer Wirkung (z.B. Wälder, Seen, größere Feldgehölze) • Luftaustauschbahnen zwischen Kaltluftproduktionsflächen und belasteten Siedlungsgebieten mit sehr hohen Grünlandanteil • Wälder, Moore, Grünland mit sehr hoher Bindungsfähigkeit für Treibhausgase	sehr hoch

Rechtlicher Status • § 1 Abs. 4 und § 1 Abs. 5 BauGB • Flächen und Gebiete mit regionaler Bedeutung für Klimaschutz und Klimaanpassung • Gebiete mit hoher Senkenleistung für Treibhausgase • regional bedeutsame Luftaustauschbahnen **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Gebiete mit regional bedeutsamer lufthygienischer Wirkung (z.B. Wälder, Feldgehölze) • Gebiete mit regional bedeutsamer klimatischer Ausgleichswirkung (z.B. Wälder, Moore, Seen) • Gebiete mit regional bedeutsamer bioklimatischer Wirkung (z.B. Wälder, Seen, größere Feldgehölze) • Luftaustauschbahnen zwischen Kaltluftproduktionsflächen und belasteten Siedlungsgebieten mit hohen Grünlandanteil • Wälder, Moore, Grünland mit hoher Bindungsfähigkeit für Treibhausgase	Hoch
Rechtlicher Status • § 1 Abs. 4 und § 1 Abs. 5 BauGB • Flächen und Gebiete mit lokaler Bedeutung für Klimaschutz und Klimaanpassung • Gebiete mit Senkenleistung für Treibhausgase • Lokal bedeutsame Luftaustauschbahnen **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Räume mit siedlungsrelevanten klimatischen Ausgleichsfunktionen • Siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (offene Ackerfläche) • Luftaustauschbahnen zu Siedlungsgebieten • Flächen mit bioklimatischer Ausgleichwirkung • Flächen mit Bindungsfähigkeit für Treibhausgase	mittel
Rechtlicher Status • Flächen und Gebiete mit geringer Bedeutung für Klimaschutz und Klimaanpassung • Gebiete mit geringer Senkenleistung für Treibhausgase • Flächen mit geringer Bedeutung für den Luftaustausch **Eigenwert / Funktionserfüllung** • nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (offene Acker- und Grünlandflächen mit siedlungsabgewandtem Abfluss / nur lufthygienisch belastete Siedlungsräume) • Flächen mit geringer Bindungsfähigkeit für Treibhausgase • Räume mit Vorbelastung (Versiegelung / Schadstoffbelastungen (z.B. entlang von Hauptverkehrswegen, Gewerbegebiete, dicht bebaute Siedlungsgebiete	gering
Rechtlicher Status • Flächen und Gebiete mit sehr geringer Bedeutung für Klimaschutz und Klimaanpassung • Gebiete ohne Senkenleistung für Treibhausgase • Flächen ohne Bedeutung für den Luftaustausch **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Klima - Belastungsgebiete: Siedlungsgebiete mit hoher Versiegelung, Straßen, Gewerbegebiete	sehr gering

Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfind-lichkeit**
Rechtlicher Status • Natura 2000 Gebiete, • Naturschutzgebiete • bedeutende geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Verlust) • überregional bedeutsame Flächen für den Biotop- und Artenschutz (z.B. gemäß FFH-Richtlinie Ramsarkonvention, Bundesartenschutzabkommen, Flächen für den Feldvogelschutz, Wildtierkorridor internationaler und nationaler Bedeutung) • Streuobstbestände von mind. 1.500 m² • Naturdenkmäler (Verlust) **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Landesweit bedeutende Biotope sowie Vorkommen von gefährdeten / seltenen Pflanzen und Tieren	sehr hoch
Rechtlicher Status • Landschaftsschutzgebiete, geschützte Grünbestände, Naturpark • bedeutende geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Beeinträchtigungen) Beeinträchtigung • Grünzäsuren, Regionale Grünzüge • regional bedeutende Räume für den Biotop- und Artenschutz sowie für Tierwanderungen, Waldflächen • Für den Artenschutz bedeutende Streuobstbestände von <. 1.500 m² • Naturdenkmäler (Beeinträchtigung) **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Regional bedeutende Räume für den Biotop- und Artenschutz sowie für Tierwanderungen, Waldflächen, Flachlandmähwiesen, Flächen für den Feldvogelschutz • Streuobstbestände mit Bedeutung für den Artenschutz • Lebensräume von bedrohten Pflanzen und Tieren (RL) • Flächen, die sich für die Entwicklung von regional bedeutenden Lebensräumen eignen (regionale Biotopverbundlinien)	hoch
Rechtlicher Status • Sonstige Streuobstbestände • Biotopverbundlinien von Lebensräumen sowie Wanderwege von Tieren mit lokaler Bedeutung • Innerstädtischer Park und Grünräume mit durchschnittlicher Artenvielfalt • Vorkommen oder Lebensräume von gefährdeten / seltenen Pflanzen und Tieren (RL 2) • Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Artenschutzrelevanz • Angrenzende Schutzgebiete **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Lokal bedeutende Räume für den Biotop- und Artenschutz sowie für Tierwanderungen, Waldflächen, Flachlandmähwiesen, Flächen für den Feldvogelschutz • Streuobstbestände mit Bedeutung für den Artenschutz • Lebensräume von bedrohten Pflanzen und Tieren (RL) • Flächen, die sich für die Entwicklung von regional bedeutenden Lebensräumen eignen (regionale Biotopverbundlinien)	mittel

Eigenwert / Funktionserfüllung • für Pflanzen und Tiere wenig relevante Räume, landwirtschaftliche Nutzflächen, in denen nur noch Arten eutropher Standorte vorkommen; geringe Artenzahl	gering
Eigenwert / Funktionserfüllung • Siedlungsgebiete mit starker Versiegelung, Straßen, vorbelastete Flächen	sehr gering

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Rechtlicher Status • Regionale Vorrangbereiche für Naturschutz und Landschaftspflege • Geschützte Grünbestände, regionale Grünzüge **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Markante Aussichtspunkte, Sichtbeziehungen und geländemorphologische Ausprägungen • Strukturreiche Landschaftsräume, weit einsehbare Landschafträume • Sensitiv besonders ansprechende Räume (Ensemblewirkung) • Kulturhistorisch bedeutsame Denkmäler, Landschaften, Wege und Sichtbezüg • Überwiegend extensive Naturlandschaft • Wildnisgebiete mit ungestörten Entwicklungsprozessen	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Eigenwert / Funktionserfüllung • Durchschnittlich strukturierte Landschaftsteile • Räume mit mittlerer Einsehbarkeit • Erlebnisraum von kulturhistorisch bedeutenden Landschaftsräumen	mittel
Eigenwert / Funktionserfüllung • Strukturarme oder hoch bis mittel vorbelastete Landschaftsteile • Großflächige, einheitliche Nutzungen • Intensiver, menschlicher Einfluss • Geringe Einsehbarkeit	gering
Eigenwert / Funktionserfüllung • Naturfremde Räume • Gewerbegebiete, Straßen, Landschaftsschäden	sehr gering

Schutzgut Kultur- und Sachgüter Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Rechtlicher Status • Bodendenkmäler, Baudenkmäler und andere Denkmäler inkl. deren Erlebnisraum • Landwirtschaftliche Flächen für die Ernährungsnotfallvorsorge **Eigenwert / Funktionserfüllung** • Kulturhistorisch bedeutsame Einzelelemente / Landschaftsräume, Wegebezüge mit dazugehörigem Erlebnisraum • Bauwerke oder dingliche Objekte mit gutem Erhaltungszustand Objekte oder Landschaften mit besonderem historischem Zeugniswert	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Eigenwert / Funktionserfüllung • Objekte oder Landschaften mit historischem Zeugniswert • Sonstige Bauwerke oder dingliche Objekte • Flächen der landwirtschaftlichen Produktion	mittel

Eigenwert / Funktionserfüllung • Objekte oder Landschaften mit untergeordneten historischen Zeugniswert oder Sachwert	gering bis sehr gering (je nach Ausprägung

Schutzgut Emissionen/Abfall Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit (nach geplanter Nutzung)**
• Nutzungen mit sehr hohen / hohen Emissionen und Abfallproduktion (Industrie; Gewerbegebiet, Sondergebiete) • Je nach Nutzung der bestehenden Umgebung	sehr hoch bis hoch (je nach Aus-prägung)
• Nutzungen mit mittleren Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiete, Sondergebiete) • Je nach Nutzung der bestehenden Umgebung	mittel
• Nutzungen mit geringen Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiete, Sondergebiete) • Je nach Nutzung der bestehenden Umgebung	gering
• Nutzungen mit sehr geringen Emissionen und Abfallproduktion (Wohnbaugebiete)	sehr gering

Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
• Nutzungen mit sehr hohem bis hohem Risikograd (Produktion benötigt giftige bzw. gefährliche Stoffe, Produktion von entflammbaren Stoffen)	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
• Nutzungen mit mittlerem Risikograd (Gewerbliche Nutzung mit Risikostoffen)	mittel
• Nutzung mit geringem Risikograd (gewöhnliche gewerbliche Nutzung)	gering
• Nutzung mit sehr geringem Risikograd (Wohnbebauung)	sehr gering

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
• erhebliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
• mäßige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten	mittel bis gering (je nach Ausprägung)
• keine bemerkenswerten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	sehr gering

Grobeinschätzung des Konfliktpotenzials einer Entwicklungsfläche / Gesamtbewertung Landschaftsökologie - Aggregation der Schutzgüter

Gesamtbeurteilung	Bewertung der Schutzgüter
sehr hoch	mindestens ein Schutzgut sehr hoch empfindlich
hoch	mindestens drei Schutzgüter hoch empfindlich
mittel	mindestens ein Schutzgut hoch oder mindestens drei Schutzgüter mittel empfindlich
gering	zwei oder weniger Schutzgüter mittel empfindlich
sehr gering	Mindestens drei Schutzgüter sehr gering empfindlich, kein Schutzgut mittel empfindlich

4.2. Fotodokumentation

ON_1 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital IV“:

ON_2 Neuaufnahme gewerbliche Baufläche Planung „Hinter dem Spital V“: